

entweder sofort oder in einer der beiden nächstfolgenden Sitzungen den Tag zu bestimmen, an welchem sie sich auf diese Anfragen erklären will. Letzteres ist zur Zeit noch nicht geschehen; es glaubt daher das Directorium, die Sache mittelst an das Gesamtministerium gerichteten Schreibens erinnern zu müssen. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig.

Präsident Cuno: Das Nöthige wird unverweilt geschehen. Wir gehen nun sofort zu unserer

Tagesordnung,

zur fortgesetzten Berathung des Berichts des dritten Ausschusses über Abtheilung II. D. des ordentlichen Staatsbudgets für das Jahr 1849—51, des Ausgabebudgets des Ministerium des Innern, über.

Berichterstatter Abg. D. Hülfse:

Position 21.

Die Amtshauptmannschaften.

In dem Etat der letzten Finanzperiode waren mit ständischer Bewilligung aufgenommen:

etatmäßig: 29,800 Thlr. — Ngr. — Pf.,

transitorisch: 783 Thlr. 10 Ngr. 7 Pf.,

zusammen: 30,583 Thlr. 10 Ngr. 7 Pf.,

gegenwärtig werden gefordert:

etatmäßig: 29,800 Thlr.,

transitorisch: 963 Thlr.,

zusammen: 30,763 Thlr.,

also gegen früher überhaupt:

179 Thlr. 19 Ngr. 3 Pf., und zwar transitorisch, mehr.

In der Finanzperiode 1846 wurden der mehrerwähnten vorläufigen Uebersicht zu Folge im Ganzen

93,135 Thlr. — Ngr. 3 Pf.,

also jährlich:

31,045 Thlr. — Ngr. 1 Pf.

oder

461 Thlr. 19 Ngr. 4 Pf. über den Voranschlag

gebraucht.

Der angeführte Mehraufwand entsteht dadurch, daß zwar

121 Thlr. 3 Ngr. 5 Pf. von dem transitorischen Etat an Agiovergütung wegen Personalveränderungen in Wegfall gekommen, dagegen

300 = — = — = wegen einer durch besondere Verhältnisse bedingten Gehaltszulage hinzugetreten sind, so daß hiernach ein Mehrbetrag von

178 Thlr. 26 Ngr. 5 Pf. entsteht, welcher sich durch Hinzurechnung der zur Abrundung aufgenommenen

— = 22 = 8 = auf obige Summe erhöht.

Der geforderte Etat selbst bezieht sich mit

4217 Thlr. 23 Ngr. 4 Pf. auf die 2 Amtshauptmannschaften im Kreisdirectionsbezirke Buzdissin,

8435 = 16 = 8 = auf die 4 Amtshauptmannschaften im Kreisdirectionsbezirke Dresden,

8493 = 10 = 2 = auf die 4 Amtshauptmannschaften im Kreisdirectionsbezirke Leipzig,

8985 = 16 = 8 = auf die 4 Amtshauptmannschaften im Kreisdirectionsbezirke Zwickau,

680 = 22 = 8 = auf Ausgaben insgemein,

30,763 Thlr. — Ngr. — Pf. wie oben, für 14 Amtshauptleute und die von ihnen zu haltenden Secretaire und Copisten.

Hiervon kommen

14,962 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf. auf 14 Amtshauptleute,

4200 = — = — = auf 14 Secretaire,

3220 = — = — = auf Copisten und Expeditionsaufwand,

7700 = — = — = auf Reisekosten, Dienstaufwand, Entschädigung für Gensd'armeerieverwaltung und Recrutirung,

680 = 22 = 8 = auf Ausgaben insgemein,

Summa wie oben.

In Berücksichtigung der großen Wichtigkeit, welche die amtshauptmannschaftlichen Posten für das Wohl der ihnen anvertrauten Bezirke haben, und da die Erfahrung lehre, wie durch den Umstand, daß die amtshauptmannschaftlichen Stellen oft als bloße Durchgangsposten betrachtet werden, jene wohlthätige Wirksamkeit beeinträchtigt werde, hatte die Ständeversammlung in der Beilage C. zur ständischen Schrift vom 10. Juni 1846 (Landtagsacten 1846, Abth. I. Bd. 2, Seite 767) sich zu dem Antrage veranlaßt gesehen,

daß die Staatsregierung die amtshauptmannschaftlichen Stellen nicht als bloße Durchgangsposten ansehen und in diesen Stellen den möglichst geringsten Personenwechsel eintreten lassen wolle.

Das allerhöchste Decret vom 12. Juni 1846 enthielt (ebendasselbst S. 791) die Zusicherung, daß dieser Wunsch, soweit nicht das Beste des Dienstes andere Rücksichten nöthig macht, behüfig in Obacht genommen werden solle; zugleich wurde aber weiterer Erwägung vorbehalten, ob nicht zur Erreichung dieses Zweckes künftig eine entsprechende Postulats-erhöhung werde erforderlich werden.

Es ist indessen bei dem Stande, in welchem sich die Organisation der Verwaltungsbehörden augenblicklich befindet, und da das Fortbestehen der Amtshauptmannschaften durch diese Organisation ebenfalls berührt wird, von einer Erhöhung des Postulats abgesehen worden, zu der man sich, um eine auskömmlichere Gehaltsbestimmung für die Amtshauptleute zu erzielen, sonst veranlaßt gesehen haben würde.

Der Ausschuss sieht sich aus gleichem Grunde verhindert, ein Zurückkommen auf den frühern ständischen Antrag anzunehmen.